Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Kolmar i. p.

Ericheint jeden Dienstag, Donnerstag und Somnabend früh sum vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 MR. 25 Pf. incl. des der Sonnabend-Idummer belitegenden "Ilauftrierten Muterheitungsblattes" und der landwirtschaftlichen Beilage "Praktische Mitteilungen für die Ostmark", sowie der monatlichen Beilage "Deutsche Gode und Sandarbeit" mit 8 seitigem Schnittmusterbogen und den Siehungstisen der Preußischen Klassenlotterie.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle amtlichen Bekanntmachungen fämtlicher Städte und Ortichaften des Kreises.

> Rnzeigen werden pro 1 spaltige Petitzelle oder deren Raum mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. beredynet. alle Raiferlichen Poft. nehmen an anstalten, sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. p. die Expedition dieses Blattes fowie die Zeitungsboten.

№ 53

Fernfprech - Anfchluß Nr. 81.

Kolmar i. P., Dienstag, 6. Mai 1913

Telegramm-Abresse: Kreiszeitung Kolmar-Posen.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kolmar i. B., ben 30. April 1913.
Das diesjährige Ober-Erjatgeschäft für die Aushebungsbezirke Kolmar i. B. I. und II.
vird nach solgendem Plane zur Ausführung dommen:
i. I. An Selmar i. B. im Franklesger Saale.
Es stellen sich die Mannichaften aus den süblich der Nebe gegenen Ortschaften des Bolizei-Diftritts Usch sow aus den Posigei-Distritten Audsin, kolmar i. B. und Samotschin, serner aus en Städten Bubsin, Kolmar i. B. und Samotschin, serner aus war den Seichten Bubsin, Kolmar i. B., Margonin und Samotschind war.

und swar:

Sennabend, den 17. Mai 1913

biejenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zum Landsturm vorgemustert und die für dauernd untauglich befunden sind, die Forstlehrlinge, die für brauchdar befundenen Mannschaften des Jahrgangs 1890, 1891, 1892 und ein Teil des Jahrgangs 1898;

Montag, den 19. Mai 1913

ber Kest der sir brauchar befundenen Mannschaften, sämtliche Augänge.

ver stell bet an bekanderte Sanningsgent, sämtliche Bugänge, fämtliche Bellamanten, diejenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zur Ersab-erve vorgemustert sind, sämtliche zur Disposition der Ersahbehörben entlassenen Mann-

jämtliche zur Disposition der Erfahbehörden entlasseiten Arnneigieten, die zurzeit des Aushehungsgeschäfts beurlauchten Kernten, die von einem Truppenteil adgemiesenen Sinjährig-Freiwilligen.

11. In Echeruniss im Saale des Restaurateurs August Rohleden, Alle Bahnschriches Kr. 40.

Es stellen sich die Mannichaften aus den Städten Schneidemiss und Usch, dem Polizei-Vistritt Schneidemiss und Usch, dem Polizei-Vistritt Schneidemiss und Usch, dem Polizei-Vistritt Schneidemisse belegenen Ortschaften des Polizei-Vistritts Usch und zur

misst und Usch, dem Bolizei-Distritt Schneidenisch sowie der nördig der Rese belegenen Ortschaften des Bolizei-Distritts Usch und zwar:

Deutstag, den 20. Mai 1913

diesenigen Mannschaften sämtlicher Jahrgänge, die zum Landiurn und die zur Erlas-Welere vorgenusiert, sowie die zum Landiurn und die zur Erlas-Welere vorgenusiert, sowie die zum Landiurn und die zur Erlas-Welere vorgenusiert, sowie die zum Landiurn und die Zur Erlas-Welere vorgenusiert, sowie die zum Landiurn und die Zur Erlas-Welere Durch ein Teil des Jahrgangs 1888, 1889, 1890, 1801, 1802 und ein Teil des Jahrgangs 1888, 1889, 1809, 1801, 1802 und ein Lein des Jahrgangs 1808 und sämtliche Zugänge, Wisttvoch, den Zusängen, Samtliche Kellamanten, die Refervisten und Wehrleute, die zur Disposition der Erlasbehörden entlassen Aktruten und die von einem Tuppenteil abgewieleren Ensätzein Unter und die von einem Tuppenteil abgewieleren Ensätzeinstiften und urtschaften haben sich zur den angeseiten Linzuspielen und ortschaftsweise aufgestellen, um verlese und ortschaftsweise aufgestellen, um verlese und ortschaftsweise aufgestellen, um verlese und ortschaftsweise aufgestellen, werden zu Gestellungsbesel, dat sehn deutsvorseiter werden zu Erstellungsbesel, dat zu Schen der Erlasten.
Die Herren Bürgermeister und Distritts-Kommissac, sowie samtliche Serren Bürgermeister und Distritts-Kommissac, sowie samtliche Serren Bürgerweister und Distritts-Kommissac, sowie samtliche Vertre Bürgerweister und deutsvorseiter werden Erkeltungsbesel und Verleichen Aber nicht gestellten, beim Aufrus sieres Andens kohnen und nicht reinlich gestellten, dem Aufrus für gestellten, dem Mittärpslichtigen und konschaften werden seinen Lutzus sieres kaben und nicht reinlich gestellten, dem Aufrus für gestellten, dem Mittärpslichtigen und in der Vollzes gestellen, dem Mittärpslichtigen werden und nicht reinlich gestellten, den Mittärpslichtigen und in der Vollzes Vollzes Vordenung vom 25. November 1876 vorgesehnen Staasen der

sind, haben die im § 26 ad 7 der Wehrordnung und in der Polizisterodnung vom 25. November 1876 vorgesehenen Strasen zu gewärtigen.
Teder Militärpstädige muß mit Verpstegung versehen und im Tige seines Lohungsscheines sein, voent. sind Dupstätzte vor dem Ausbedungsgeschäft bei Vermeidung der Veltrauft zu beschungsgeschäft bei Vermeidung der Veltrauft der Auflikarpsichtigen müssen uns seines Ist Indamen paken.
Die Jorts- reh, Gutsvorsteher mache ich bei Verneidung einer Triae von 3 Mart datin verantworstig, das seher Militärpsschäftigis im Beste seines Sosungsscheines sich besinder aber rechtzeitig im Veltrauftlungen sehe geschen der verdigering der Veltrauftlungen sehe Versehen, sehen zu geschlichte Verlauftlungen reh. Distrists-Rommissaren, mit den nötigen Altssehen Versehen, sehen zu geschlichten von den gedachten Behörden nach dem vergeschielbeuren Fernular ausgeschäft und Philosoffinassis von kallenantien, soweit der einzureichen.

Alle Angehörigen von Actlamanten, soweit deren Gesundheitszuschaftet, mit seher ich geschaften Ausgehörigen von Kotlamanten, soweit der Kommissaren und Veltragen, au denen die Kellamationen vergenanbelt werden, püntlish um 8 Uhr morgens im Weichäftislach der Kommission dem Ausgehörigen der bein Verselligten unter Underschaft verden, püntlish um 8 Uhr morgens im Weichäftislach der Kommission dem Ausgehörigen der Kellamationen nicht gepriftt werden fönnen und eventl. zurücksweisen vorden milisen. Die Bolizischörden haben den Bestäligten unter Underschaft verden, das den nicht und den Zugen au denen den den den den den den den der verdigten unter Velhordhung der eventl. Kachteile hiervon rechtzeitig Witteilung au machen.

34 magen. Id mage noch ausdrücklich barauf aufmertsam, daß auch die Id mage noch ausdrücklich barauf aufmertsam, daß auch die

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerklam, daß auch die machdrigen von benjenigen Reklamanten, die etwa eine Worentscheidung, wie dauernd untauglich, Landfurm oder Erfag-Reservethalten haben, am den dereisignehm Geschäftstagen zu erscheinen deben, weil beim Oberechggeschäft über die Reklamanten eine andere Entscheidung getroffen werden kann.
Die Herren Bürgermeister, Dominial-Bolizei-Verwolter und Erischulgen, resp. dertes und Gutevoortieher der einen selbständigen kommunalbezirt ditbenden Erbolisseinenen haben, insofern aus ihren Ertschaftlich und kann ersp. Bezirten Kellamationen vorlegen, dem pünktlich um 8 Uhr beginnenden Geschäft an den Zagen, an welchen Kelamationen zur Verhanden zur Verhalbung gelangen werden, dei Vermeibung

einer Strase von 9 Mart beizuwohnen, um über alle die Manu-schaften betressen Verhältnisse die nötige Auskunft geben zu tönnen und erwarte ich selöstverständlich, daß diese Naamten des Genauesten informiert sein werden: Erwaige Zugänge von Militärpslichtigen sind mit solort nach erfolgter Unneldung zur Stammrolle durch einen vollständigen Auskung aus der Netuntierungs-Stammrolle, in welchem aus unbedingt die Nummer der albyabetissen Liste des leisten Auskebungsbezirfs anzugeden ist, anzuzeigen. Der Losungs-siehen ist beinalssen.

schein ift bejartügen. Aufgeber ist, unspretzen bei befeind in Serfagen beim dies im Strafe und Untersindungshaft besindlichen beim dies jährigen Musterungsgeschäft behandelten Militärpslichtigen sind, wenn deren Borsührung durch den zuständigen Richter als zulässig bezeichnet wird, von den Bolzeibehörden gemäß § 72 b der Wehrsordnung im Aushebungstermine vorzusühren und zwar in Kolmar am 19. und in Schneibemühl am 21. Mai d. Js.

Der Ronigliche Landrat.

Kolmar i. B., den 23. April 1913. Rum Schöffen für die Gemeinde Wijchinhauland ift ber Besiger Emil Lüning daselbst gewählt worden. Bahl habe ich beftätigt.

Der Königliche Landrat.

Ausbruch und Erlöschen von Tierfeuchen.

Rotlauf. Erloschen unter dem Schweinebestande des Sändlers Balentin Sommer in Margonin.

Richtamtlicher Teil.

Das Jubiläumsjahr.

Botsbam, 8. Mai.

Anläßlich der nationalen Gedentseier wird die Stadt Botsdam an die Schüler Krämien verteilen. Diese werden aus patriolischen Bückern und außerdem aus Unisormen aur Bemutung bei den Jugendspielen bestehen. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat für diesen Bwed die ersorderlichen Wittel bewilligt.

Ropenid, 3. Mai.

Röpenid, 3. Mai. Aus Anlaß bes 25jährigen Jubilaums des Kaijers hat die hiefige Stadtwerordneten-Verfammlung befüloffen, sich an der feitens des Deutlören Städtetages in Ausficht genommenen Holdigungsabresse de beteiligen, das dis-berige städtliche Krankenhaus in ein Allersheim um-zuwandeln, und den in Kövenid anfälsgen Kriegsveteranen, die für 1912 zu einer Staatseinfommensteuer von 12 Mart ober weniger veranlagt sind, einen einmaligen Ehrensold von 30 Mart zu überreichen.

Großgörichen, 3. Mai.

Großgörschen, 3. Mai, Unter zahlreicher Beteiligung der Bewöllerung der vier Dörfer des Schlachtielübezirts fand hier eine Erimerungsseier an die Kämpse vor hundert Jahren statt. Mit der Zahrenwerteier wor die Entstüllung eines Dentmals für den mährend der Schlacht verwundeten General Schannborit verbunden. Alls Bertreter des Kaisens wohnte Kring Friedrich Leopold von Preußen, als Bertreter des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Brinz Stephan au Schaumburg-Lippe der Feier bei. Ferner waren Nöddungen der Regimenter, die vor hundert Jahren bei den Kämpien beteiligt waren, und Bertreter vieler Behörden zugegem.

Beit, 3. Mai.
Anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaifers schentte der Zeiber Korbwagensabrisant Kommerzienrat Richard Naether der Stadtgemeinde Zeit 150 000 Mark zum Bau eines Jugendheims.

Bum Megierungsjubiläum des Kaifers bewilligte der Kreistag von Chrweifer 10000 Mark zur Unterflützung bedürftiger Beteranen.

Gebirgskrieg.

(Bon unferem militarifchen Mitarbeiter.)

(Bon unferem militärischen Mitarbeiter.) Aus dem äußersten Westen bes Habsburgerreiches in ben äußersten Schöften geht nachts eine neue Völker-wanderung, und die Wassen Aufret anderein. Bon der italienischen und schweizerischen Grenze kommen die Leute, um zulest in Dalmatien imd Albanien ausgeschiffit zu werden: ein Gedirgskrieg steht in Ausstädt und dazu kann man die Rekruten aus der zunächstliegenden umgartichen Steppe nicht brauchen. Noch weiß man nicht, welche Entscheidung die Racht von diesem Montag aum Dienstag brüngt, ob Riktia von Montenegro und Esiad Vassen die vor Europa beugen werden oder nicht, aber vorbereitet sein muß man auf alle Fälle. So stehen denn über 100 000 Mann an der Eindruchsstelle bereit unter dem Doppeladler, um hinaufzustürmen in das kable Karstland Montenegroß und Albaniens, bessen gliebel die in Boralpenfohe reichen der Dorinitor und der Kom bis zu 2528 und 2450, der

Telegramm-Breffe:
Areiszeitung Rolmar-Bosen.

60. Juhtgang.

Gjalifice bis 2471 Metern, Berge, die meist den gangen Sommer dindurch ihr Schneekänplein nicht ablegen. Stell fürzt das Land zum ichmalen Kliftenkamn ab. Allein der Beg von Cattaro die Schinie, die eine der in diefen Landen vorhandenen nur zwei Chaussen. sieden kanden vorhandenen nur zwei Chaussen. sieden kleine von Felsbioden übersäte Gediet, an dem abseits der Saumpsade und Schnungslerwege nur Siegen sich balten können, schwere Selchüte bringt, das ist ein Geheinmis der Barentraft ihrer Bendsterung. Selbst wem Obsterreicher und im Süden Ratismerd dasselbe fertig dringen könnten, so würden sie doch mitten im Werfer abgekönsen werden. Gebirgsgelchüte kind im Grunde das einzige, was da, auf mehrere Tragstere vervach, binaussecham in einst auf Liegenböden beritten macht, nicht zu drauchen; somit verbleist die gange Kriegssenbeit der Insansisch auf des einzige. Die Licoler und Steiermärker, wie auch die keinen Auch des ihnausselbsteils der Auflanteil, den einzelnem Schügen.

Die Licoler und Steiermärker, wie auch die konnenstellen Auch ist das den Auflein, sind sin den Krieg natürlich geschult. Erst recht die dalmatinichen Garnisonen, die ihr Karstland und seine Müben und Tiden gut seinen. In dem diene Müben und Eine Stellendbang; und Neuigh und Zier sind der grenedennen Felsenschang; und Neuigh und Zier sind der urgendennen Felsenschang; und Neuigh und Zier sind der mestlichen Schüge, sondern sieht binausultimmen, sondern sie nebtlichen. Das Kartigedinge ist aber am mellichen Stellschland und Einer Stellschland und Kier sieht der Beschüfte unf der der verben der werden willen. Das kartigebinge ist aber am mellichen Stellschland und neuerdings durch schwere Geschütz unf dem Stellen Fellen Stellschland und der Reisenschland und neuerdings durch schwere Geschütz unf dem Gelestisch eine Stellschland und einer Fellen Stellschland und einer Stellen der Auflen, wenn es wirflich zu einem Fellsunge Kommen. Berusten gegener siene Frechen zu sicheren. Es wird in

gehen.

Osterreich und Italien.

Belagerungszustand — Montenegros Angebot.

Belagerungszustand — Montenegros Angebot.

Das nächste Ergebnis des langen ölterreichischen Ministerrates mar die zum Abend des 3. Mai die Verdangung des Belagerungszustandes über die Gerassanderbosnien und die Herzegewina. Diese Borlichtsmakregel ist natürlich notwendig, iolange man mit dem Auskaulicher Feinhelessgeicht nechnen mit. Jur gleichen Wärtegel dat sich übrigens auch Griechenland entschlossen und über seinhelessgeicht nich übrigens auch Griechenland entschlossen und über seinhelessgeicht nich über gene Angelegen der sich übrigens auch Griechenland entschlossen und über seinhelte Innet des Agäischen Weeres den Belagerungszustand verhängt. Man sürchtet in Athen ossenungszustand verhängt. Man sürchtet in Athen ossenungszustand verhängt. Man sürchtet in Athen ossenungszustand den Hausgässischen und eine chasen und einer ausgelaufen sind. Aus der Solch wir des der Ausgassen der und der und der und der der der Ausgelehen und den neuesten Telegrammen anscheinend bereit, Studari herauszugeben, wenn ihm dasse ebestem wird. An Landen der anderen Solch erwicksaussichen versichert man, das dieser Emsthädigung an and und in Gelb gebosen wird. An Landsundsung auf einen sehr klarten Druck aurücksuführen sei, den der über die klunachziebigsteit Montenegros höcksterzürzte Zar ausgesibt hat. Das ist sehr wohl möglich, indessen lehmt auf der anderen Seite Osterreich geb Landentschädigung an Montenegro ab. Auf alse Kalle hat Donnerskag einberufen, um die Weinung seines Karlaments au hören.

Befehung Albaniens.

Bejegung Albaniens.
Die Stutaritrage ist angesichts der sehr ernsten Borgönge in Albanien etwas in den Sintergrund getreten.
Essad Baicha fühlt sich vollkommen als Herr und Gebieter, er teilt Land an Serdien und Vontenegro ab, als wolle er Albanien austeilen. Das hat die italienisch öfterreichischen Berhandsungen erhebtich beschleunigt. Beide Wächte sind zu dem Beichluß gekommen, Albanien sofort gemeinsam milikärisch zu besehen. Dur Durchsührung der Alston wird inwohl von Dierreich-Ungarn als auch von Italien eine bedeutende Truppenmacht nach Albanien gesendet werden,